

Aufruf 2018-1

zur Einreichung von Projektvorschlägen für ESF-geförderte arbeitsmarktpolitische

Projekte in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2014-2020

Möglicher Projektbeginn: 01.01.2018 - 30.06.2018

1. Grundsätzliche Festlegungen

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz will die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Landes als Wirtschaftsstandort weiter stärken und die Entwicklungs- und Teilhabechancen der Menschen am Arbeitsmarkt erhöhen. Wesentliches Instrument hierfür ist das Operationelle Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“¹.

Die Umsetzung des Operationellen Programms erfolgt in verschiedenen Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten mit entsprechenden Förderansätzen, zu denen es Rahmenbedingungen gibt. Diese sind unter <http://esf.rlp.de/esf-foerderung-2014-2020/rahmenbedingungen/> veröffentlicht.

Ein wichtiges Kriterium in der Förderperiode 2014-2020 ist der Nachweis des Erfolgs der einzelnen Projekte, das heißt, dass neben der ordnungsgemäßen finanziellen Abwicklung des Projekts, die inhaltliche Umsetzung stärker in den Fokus gerät und eine unbegründete Zielverfehlung auch den Verlust der Fördermittel zur Folge haben kann.

Für den neuen Förderansatz, der sich an Bedarfsgemeinschaften im SGB II Bezug richtet erfolgt in Kürze ein gesonderter Aufruf.

¹ http://esf.rlp.de/fileadmin/esf/Downloads/ESF_2014-2020/Operationelles_Programm/_OPERATIONELLE_PROGRAMME_IM_RAHMEN_DES.pdf

2. Übersicht über die Prioritätsachsen und die zugeordneten Förderansätze²

Prioritätsachse A

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung

Investitionspriorität a.5

Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Förderansätze:

1. Zukunftsfähige Arbeit (MSAGD)³
2. Beratungsstellen Neue Chancen (MFFJIV)⁴

Prioritätsachse B

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Investitionspriorität b.1

Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Förderansätze:

1. Perspektiven eröffnen (MSAGD)

Prioritätsachse C

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Investitionspriorität c.1

Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs [...]

Förderansätze:

1. Jugend mit Zukunft (MSAGD)
2. Fit für den Job (MSAGD)
3. Fit für den Job für Flüchtlinge (MSAGD)
4. Potenzialanalyse (BM)⁵

² Die inhaltliche Verantwortlichkeit des jeweiligen Ministeriums ist in Klammern dargestellt.

³ Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Rheinland-Pfalz

⁴ Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Rheinland-Pfalz

⁵ Ministerium für Bildung, Rheinland-Pfalz

Investitionspriorität c.3

Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte [...]

Förderansätze:

1. Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge (MFFJIV)
2. Reduzierung des Analphabetismus (MWWK)⁶
3. Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (MSAGD)

Investitionspriorität c.4

Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität [...]

Förderansätze:

1. Mentoring MINT (MWWK)
2. MATHE-Mint (BM)
3. Berufsbegleitende Studiengänge (MWWK)

3. Detaillierte Übersichten zu den einzelnen Förderansätzen

Im Folgenden werden die Zielgruppen, Projektinhalte und die finanziellen Rahmenbedingungen zu diesen Förderansätzen einzeln dargestellt. Zur Definition der besonderen Merkmale der Zielgruppen (z.B. arbeitslos oder nichterwerbstätig) wird auf Teil E des Dokuments „Informationen zur personenbezogenen Datenerfassung, -verarbeitung und -nutzung“⁷ verwiesen. Im Übrigen wird auf die Rahmenbedingungen zu den Förderansätzen verwiesen.

⁶ Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Rheinland-Pfalz

⁷ http://esf.rlp.de/fileadmin/esf/Downloads/ESF_2014-2020/Arbeitshilfen_2014-2020/Informationen_zu_Datenerfassung_-verarbeitung_und_-nutzung_mit_Einwilligungserkl%C3%A4rung-_neu.pdf

1. Zukunftsfähige Arbeit

Zielgruppe:	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in Rheinland-Pfalz
Projekthalt:	Erhöhung des Situations- und Umsetzungswissens unter folgenden Aspekten: <ul style="list-style-type: none">• Kompetenzerhalt und -entwicklung• Betriebliches Gesundheitsmanagement• Arbeitsorganisation• Führung und Kommunikation• Personalgewinnung und Arbeitgeberattraktivität
Finanzierung:	Fehlbedarfsfinanzierung Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

2. Beratungsstellen Neue Chancen

Zielgruppe:	Personen, die nichterwerbstätig sind („Stille Reserve“), insbesondere nach Familien- und Pflegearbeit
Projekthalt:	Beratung und Unterstützung zur beruflichen Orientierung und zum Wiedereinstieg ins Erwerbsleben
Finanzierung:	Fehlbedarfsfinanzierung Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

3. Perspektiven eröffnen

Zielgruppe:	Arbeitslose und/oder nichterwerbstätige Langzeitleistungsbezie- hende aus dem Bereich des SGB II
Projekthalt:	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbezie- henden (Nachweis durch Förderplan)
Finanzierung:	Pauschalsatz pro Teilnehmenden und Monat: 845,00 € Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

4. Potenzialanalyse

Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Berufsreife der Sekun- darstufe I
Projekthalt:	Schulung von Lehrerinnen und Lehrern in der Anwendung des In- strumentes der Potenzialanalyse
Finanzierung:	Fehlbedarfsfinanzierung Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

5. Jugend mit Zukunft

Zielgruppe:	Arbeitslose bzw. nichterwerbstätige junge Menschen unter 25 Jah- ren, die sich weder in der Schule noch in Ausbildung befinden
Projekthalt:	Erhöhung der Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen (U25)
Finanzierung:	Pauschalsatz pro Teilnehmenden und Monat: 845,00 € Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

6. Fit für den Job

Zielgruppe:	Arbeitslose bzw. nichterwerbstätige junge Menschen unter 25 Jahren, die gleichzeitig <ul style="list-style-type: none"> • lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind, • die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, • über keine berufliche Erstausbildung verfügen und wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne die Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können.
Projekthalt:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit durch Entwicklung konkreter Anschluss- und Übergangsperspektiven besonders ins reguläre Ausbildungs- und Beschäftigungssystem • Kennenlernen und Bewähren im beruflichen Umfeld • Absolvierung von Qualifizierungsmodulen • Vermittlungsunterstützung in Ausbildung oder Arbeit im Rahmen von berufshinweisenden Maßnahmen mit Werkstattcharakter
Finanzierung:	Fehlbedarfsfinanzierung Die Höhe der Förderung ist auf max. 615,00 € pro Teilnehmende/n pro Monat begrenzt. Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

7. Fit für den Job für Flüchtlinge

Zielgruppe:	Arbeitslose bzw. nichterwerbstätige junge Flüchtlinge unter 25 Jahren
Projekthalt:	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei der Orientierung in der Gesellschaft und Verbesserung der Partizipationsfähigkeit • Klärung behördlicher Formalitäten • Vermittlung von Informationen zum deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem • Kultursensible individuelle Berufswegeplanung • Vermittlung in Praktika • Unterstützung ausbildungsbereiter Betriebe • Sprachförderung
Finanzierung:	Fehlbedarfsfinanzierung Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

8. Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge

Zielgruppe:	Asylbegehrende und vergleichbare Zielgruppen (Asylbewerber/innen nach § 13 AsylVfG im Sinne des 1. Kapitels, Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes und Geduldete)
Projekthalt:	Durchführung von Sprach- und Orientierungskursen für Flüchtlinge
Finanzierung:	Pauschalsatz in Höhe von 34,00 € pro Leistungseinheit à 45 Minuten (Leistungseinheiten = Situationsanalyse, Unterrichtseinheiten, Lernberatung und Teilnehmendenbetreuung) Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

9. Reduzierung des Analphabetismus

Zielgruppe:	Beschäftigte
Projekthalt:	Durchführung eines qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Angebots von Projekten zur Vermittlung der Schreib- und Lesefähigkeit sowie weiterer Fähigkeiten im Rahmen der Grundbildung
Finanzierung:	Pauschalsatz in Höhe von 34,00 € pro Leistungseinheit à 45 Minuten (Leistungseinheiten = Situationsanalyse, Unterrichtseinheiten, Lernberatung und Teilnehmendenbetreuung) Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

10. Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

Zielgruppe:	Jugendliche, die <ul style="list-style-type: none"> sich in einer Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung in KMU befinden und so schwerwiegende Probleme haben, dass dies zu einem Ausbildungsabbruch führen könnte, bzw. dass die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass sich an die Einstiegsqualifizierung ein reguläres Ausbildungsverhältnis anschließt beabsichtigen, ihre Ausbildung abzubrechen
Projekthalt:	<ul style="list-style-type: none"> Senkung der Zahl der Ausbildungsabbrüche durch gezielte, individuelle und bedarfsorientierte Ausbildungsbetreuung Reintegration von Ausbildungsabbrechern und Ausbildungsabbrecherinnen in die berufliche Ausbildung
Finanzierung:	Fehlbedarfsfinanzierung Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

11. Mentoring MINT

Zielgruppe:	Hochschulen mit Sitz in Rheinland-Pfalz
Projekthalt:	Entwicklung und Erprobung innovativer Projektansätze zur Steigerung der Attraktivität von MINT-Berufen (Fachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) für Frauen
Finanzierung:	Fehlbedarfsfinanzierung Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

12. MATHE-MINT

Zielgruppe:	Schulen mit Sitz in Rheinland-Pfalz
Projekthalt:	Steigerung der Fähigkeit von Schulen, wirtschaftlich/technische Prozesse mit schulmathematischen Methoden modellieren und bearbeiten zu können unter Nutzung folgender Instrumente: <ul style="list-style-type: none"> Modellierungstage Modellierungswochen Zertifizierungs-Veranstaltungen
Finanzierung:	Fehlbedarfsfinanzierung Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

13. Berufsbegleitende Studiengänge

Zielgruppe:	Hochschulen in Rheinland-Pfalz
Projekthalt:	Ausbau berufsbegleitender Studiengänge einschließlich berufsintegrierter Studiengänge mit Ausrichtung auf Personen mit beruflicher Qualifikation durch Weiterentwicklung bestehender oder Neuentwicklung berufsbegleitender Studienangebote. Darunter fällt insbesondere die Erarbeitung pauschaler Anerkennungsverfahren von im Beruf erworbenen gleichwertigen Kenntnissen und Qualifikationen. Außerdem sollen spezifisch auf die Bedürfnisse der beruflich Qualifizierten ausgerichtete Unterstützungsangebote entwickelt und implementiert werden, die den erfolgreichen Einstieg in das Studium erleichtern.
Finanzierung:	Realkosten/Fehlbedarfsfinanzierung. Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

4. Obligatorische Lerneinheiten

In allen Projekten ist das Modul „Europa und Ich“⁸ zielgruppenorientiert als Lerninhalt zu vermitteln. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass den Teilnehmenden bzw. Adressaten in allen Projekten der Nutzen der ESF-Förderung, zum Beispiel durch entsprechende Unterrichtseinheiten, gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Maßnahmen sichtbar und bewusst gemacht wird.

In allen Projekten, die sich an die Zielgruppen unter 25jährige und Langzeitleistungsbeziehende richten, sind Unterrichtseinheiten zu den Grundlagen finanzieller Lebensführung und Aspekte der Schuldenvermeidung verpflichtend vorzusehen.

5. Querschnittsziele

Der Beitrag der Projekte zu allen Querschnittszielen ist fester Bestandteil der Kriterien zur Projektauswahl und wird im Rahmen der Projektauswahl operationalisiert und dokumentiert. Folgende Querschnittsziele sind bei allen Projekten zu beachten:

5.1. Nachhaltige Entwicklung

Für die Förderperiode 2014-2020 liegt der Fokus in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung auf der ökologischen Dimension. Ein unmittelbarer Beitrag im Rahmen der Umsetzung des ESF ist nur sehr begrenzt möglich. Deshalb soll die folgende beispielhafte Aufzählung als Unterstützung zur Darstellung möglicher Beiträge auf der Ebene der Projekthalte dienen:

⁸ <http://esf.rlp.de/europa-und-ich/>

- Qualifizierungsmodule im Kontext der Nachhaltigkeit, z.B. zu den Themen Recycling, Ressourcenschonung etc.
- Auseinandersetzung mit den Beschäftigungspotentialen von „Green Jobs“ im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz sowie der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- Anpassung von Qualifikationen im Kontext technologischer Neuerungen
- Einsatz digitaler Medien in Ausbildung und Qualifizierung

Auf Seiten der Projektträger:

- Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Beschaffungswesen
- Verwendung umweltschonender Materialien im Projekt
- Ressourcenschonender Umgang mit Materialien im Projekt
- Erreichbarkeit des Trägers mit ÖPNV

Im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung empfehlen wir die Anwendung des „Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ (www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de).

5.2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Förderung der Chancengleichheit und die Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist eine klar definierte Aufgabe. Ziel muss es sein, die Integration in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung zu verbessern und damit die soziale Inklusion zu fördern. Die folgende Darstellung zeigt beispielhaft Anwendungsbereiche auf der Ebene der Projekttinhalte:

- Prüfung, ob Schulungsräume einen barrierefreien Zugang ermöglichen oder ob der Durchführungsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist
- Gestaltung der Projektkonzeption und der Projektumsetzung in einer Form, dass sie benachteiligten Personen in gleichem Umfang eine Teilnahme ermöglicht wie Personengruppen ohne potentiell diskriminierende Merkmale
- Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Bekämpfung von Diskriminierung in KMU (IP a v)
- Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehenden (IP b i)
- Aufsuchende Angebote und berufshinführende Qualifizierungsprojekte für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (IP c i)
- Maßnahmen zur Reduzierung des Analphabetismus (IP c iii)

5.3. Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zielt auf eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes und auf die Veränderung bestehender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen ab. Ziel ist es, Voraussetzungen für die Gleichstellung der Geschlechter zu schaffen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöht wird, ihr berufliches Fortkommen verbessert wird und damit der Feminisierung der Altersarmut begegnet werden kann. Weiterhin sind die geschlechtsspezifische Segregation und die Geschlechterstereotypen am Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu bekämpfen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern. In besonderer Weise tragen dazu folgende Projekte bei:

- Projekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (IP a v)
- Projekte zur Erhöhung des Anteils von Frauen in MINT-Berufen (IP c iv)

5.4. Transnationale Zusammenarbeit

Transnationale Zusammenarbeit wird in der rheinland-pfälzischen ESF-Umsetzung als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Investitionsprioritäten sinnvoll, möglich und gewünscht ist. Daher werden die Projektträger ermutigt und ggf. dabei unterstützt, Projekte mit transnationaler Ausrichtung bzw. transnationalen Aspekten zu konzipieren und durchzuführen. Geeignete Aktionsformen für transnationale Projekte sind insbesondere der Austausch von Informationen und Erfahrungen, die Bewertung und der Transfer von Erfahrungen anderer Länder, die Entwicklung von Dienstleistungen, Produkten oder Systemen, die Entwicklung von innovativen Ansätzen sowie die Entsendung oder der Austausch von Teilnehmenden sowie Lehr- und Ausbildungspersonal.

6. Finanzierung und finanzielle Abwicklung der Projekte

Die Förderfähigkeitsregeln definieren die grundsätzlichen Bedingungen zur Förderfähigkeit einzelner Ausgaben und der Berücksichtigung von Einnahmen. Sie sind, neben dem Projektkonzept, Grundlage der Projektanmeldung. Die Finanzierung erfolgt gemäß den Rahmenbedingungen und den Ausführungen unter Punkt 3 dieses Aufrufs.

Bitte beachten Sie, dass im Anmeldeformular die Projektfinanzierung komplett dargestellt und die Kontaktdaten der Kofinanzierungspartner angegeben werden müssen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten- bzw. Zuwendungsvolumina im späteren Antragsverfahren nicht über den entsprechenden Volumina der jeweiligen Anmeldung liegen dürfen.

Bitte beachten Sie, dass die Förderung immer nach dem Erstattungsprinzip erfolgt.

Für die ESF-Förderung gilt das Additionalitätsprinzip, d.h. die ESF-Fördermittel dürfen nicht als Ersatz für nationale Mittel eingesetzt werden.

Falls zur Projektfinanzierung Kofinanzierungsmittel aus originären Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz vorgesehen werden sollen, benötigen Sie hierfür die Einwilligung des zuständigen Fachreferats im jeweils fachlich verantwortlichen Ministerium (siehe Punkt 2 dieses Aufrufs).

7. Verfahren

7.1. Anmeldeverfahren

Die Projektanmeldung ist eine Interessensbekundung im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs und kein Antrag im rechtlichen Sinn. Die Projektförderung für die ausgewählten Projekte erfolgt auf Grundlage der rechtlichen Grundlagen des ESF in der Förderperiode 2014-2020.

Anmeldeberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Unternehmen, wenn sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenz geeignet sind und ihren Sitz oder eine selbständige Niederlassung in Rheinland-Pfalz haben.

Bitte beachten Sie, dass das anschließende Antragsverfahren eine Akkreditierung des Projektträgers voraussetzt. Neue, bisher nicht akkreditierte Projektträger sind aufgefordert, Referenzen ihrer bisherigen Arbeit vorzulegen und sich mit der ESF-Beratungsstelle Rheinland-Pfalz bereits im Rahmen des Anmeldeverfahrens wegen der Akkreditierung in Verbindung zu setzen.

Anmeldefrist für Projektanmeldungen ist der 7. August 2017.

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Projektanmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Projektanmeldungen sind per E-Mail (je Projektanmeldung eine gesonderte E-Mail) ausschließlich an folgende Adresse zu senden:

anmeldung@schneider-beratung.de

Der Eingang der Projektanmeldung wird per E-Mail bestätigt.

7.2. Auswahlverfahren

Über die Förderwürdigkeit jeder Projektanmeldung entscheidet das Auswahlgremium. Eine abschließende, differenzierte Entscheidung kann erst auf der Basis eines vollständigen Antrags getroffen werden.

Projektträger mit förderwürdigen Projektanmeldungen werden aufgefordert, einen entsprechenden Antrag einzureichen. Die positive Rückmeldung im Rahmen des Auswahlverfahrens ist eine grundsätzliche Entscheidung über die arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit des Projekts auf der Grundlage der in der Anmeldung enthaltenen Informationen. Danach folgt die zuwendungsrechtliche Antragsprüfung.

Die Projektträger mit nicht berücksichtigten Projektanmeldungen erhalten eine Absage.

7.3. Auswahl- und Bewertungskriterien

Die Operationalisierung der Projektauswahlkriterien ist in der Bewertungsmatrix zu den Projektauswahlkriterien⁹ beschrieben.

Aus der Projektbeschreibung muss hervorgehen, auf welche regionale Bedarfslage Sie reagieren wollen und welche Instrumente und Methoden zur Erreichung des genannten Projektziels eingesetzt werden. Der Ablauf Ihres Projektes muss aus Ihren Beschreibungen nachvollziehbar und begründbar sein.

Ebenso müssen Sie die projektförderlichen Kontakte benennen und die Qualität Ihrer Zusammenarbeit beschreiben. Schließlich müssen Sie beschreiben, wie Sie den Projektfortschritt messen werden.

Im Fall einer wiederholten Durchführung werden die Erfolge und die Erfahrungen mit dem abgeschlossenen Vorgängerprojekt in die Bewertung mit einbezogen.

Die Förderung wird auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort in Rheinland-Pfalz liegt und deren Teilnehmende grundsätzlich ihren Wohnsitz oder Arbeitsort in Rheinland-Pfalz haben.

8. Zeitplan

7.8.2017	Anmeldefrist
ab 22.9.2017	Versand der Rückmeldungen an die Projektträger
bis 1.11.2017	Elektronische Übermittlung der Anträge mit Förderbeginn 1. Januar 2018
1.1.2018	Frühestmöglicher Projektbeginn

⁹ <http://esf.rlp.de/der-esf-in-rheinland-pfalz/antragstellung/>